



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0339

Die undemokratischen Wahlen zur russischen Staatsduma im Jahr 2026 und ihre Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2026 zu der undemokratischen Wahl zur russischen Staatsduma im Jahr 2026 und ihren Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft (2026/2907(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorherigen Entschlüsse zu Russland,
- unter Hinweis auf die internationalen Verpflichtungen, an die Russland aufgrund des Völkerrechts gebunden ist,
- unter Hinweis auf die im Namen der EU am 21. September 2026 abgegebene Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU zu den vom 18. bis zum 20. September 2026 abgehaltenen Wahlen zur russischen Staatsduma und ihrer Ungültigkeit im Hoheitsgebiet der Ukraine,
- unter Hinweis auf die Erklärung des MdEP Ville Niinistö, Vorsitzender der Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Russland, vom 21. September 2026, in der die Parlamentswahl in Russland und ihre rechtswidrige Abhaltung in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine angeprangert werden,
- unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 29. September 2026 mit dem Titel „Fake ‘elections’ in Russia and its destabilising attacks on Europe“ (Die Scheinwahl in Russland und Russlands destabilisierende Angriffe auf Europa),
- unter Hinweis auf die Erklärung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 6. August 2026 zu dem Beschluss der Russischen Föderation, die OSZE nicht

zur Beobachtung der Wahl zur Staatsduma einzuladen,

- unter Hinweis auf den Bericht mit dem Titel „Nowhere is safe: exporting the rule of fear beyond borders – transnational repression by the Russian Federation“ (Nirgends sicher: Die Ausweitung der Herrschaft der Angst über die Grenzen hinaus – transnationale Repression durch die Russische Föderation), die die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Russland dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 21. September 2026 vorgelegt hat,
 - unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
 - unter Hinweis auf das Kopenhagener Dokument der OSZE von 1990,
 - unter Hinweis auf die Haager Landkriegsordnung von 1907 und insbesondere auf die Artikel 42 und 43 der Anlage zu dem Abkommen,
 - unter Hinweis auf das IV. Genfer Abkommen von 1949, insbesondere auf Artikel 47,
 - unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
 - gestützt auf Artikel 136 Absätze 2 und Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Scheinwahl zur russischen Staatsduma, die vom 18. bis 20. September 2026 stattfand, unrechtmäßig und undemokratisch war und ohne echten politischen Wettstreit in einem Umfeld durchgeführt wurde, das immer stärker autoritär geprägt und von systematischer und institutionalisierter Repression gekennzeichnet ist; in der Erwägung, dass Russland seinen unrechtmäßigen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortsetzt;
- B. in der Erwägung, dass in den derzeit von Russland besetzten Gebieten der Ukraine, d. h. auf der Krim und in der Stadt Sewastopol, in Teilen der Gebiete Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson sowie in der rechtswidrig besetzten Region Transnistrien der Republik Moldau und in den rechtswidrig besetzten Regionen Georgiens, d. h. in Abchasien und Südossetien, rechtswidrig eine sogenannte Wahl abgehalten wurde;
- C. in der Erwägung, dass die Scheinwahl zur Staatsduma im Jahr 2026 die erste nationale Parlamentswahl war, die unter Kriegsbedingungen stattfand und von einer Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe auf 33 Föderationssubjekte, einer

Dauer von mehreren Tagen, Nötigung und Zwang zur Stimmabgabe in den vorübergehend besetzten Gebieten gekennzeichnet war, was zu einer fingierten Wahlbeteiligung von 59,58 % und einer Rekordmehrheit mit 349 von 450 Sitzen (über 77 %) für die Regierungspartei „Geeintes Russland“ führte;

- D. in der Erwägung, dass das autoritäre Regime Russlands über Jahrzehnte hinweg mit Wahlen, mit denen es zwar den Anschein von Demokratie erwecken will, bei denen aber Betrug immer häufiger wird und die inzwischen zur Farce verkommen sind, während zugleich kontinuierlich alle Macht in den Händen von Wladimir Putin konzentriert wurde; in der Erwägung, dass die Regierung jede abweichende Meinung unterdrückt und sich dabei auf willfähige Sicherheitskräfte, eine dienstbare Justiz, eine staatlich kontrollierte Medienlandschaft, die für pausenlose Propaganda und Desinformation sorgt, und eine Legislative stützt, die aus einer Regierungspartei und einer fügsamen und gleichsam zersplitterten Opposition besteht;
- E. in der Erwägung, dass die Staatsorgane Russlands die Kräfte der demokratischen Opposition systematisch von einem echten politischen Wettstreit ausgeschlossen haben, wobei Oppositionspolitiker inhaftiert, ins Exil verbannt oder von der Kandidatur ausgeschlossen wurden; in der Erwägung, dass durch die Streichung der Kandidaten der Partei Jabloko von den landesweiten Wahllisten die Wahlmöglichkeiten für Russlands Wahlberechtigte weiter eingeschränkt wurden und zugleich eine der letzten verbliebenen Oppositionskräfte und die einzige Antikriegsplattform von der Wahl ausgeschlossen wurde; in der Erwägung, dass politisch aktive Kriegsgegner, darunter die stellvertretenden Vorsitzenden von Jabloko Maxim Kruglow und Lew Schlosberg, inhaftiert und bekannte Parteimitglieder, darunter Nikolai Rybakow, Boris Wischnewski und Wladimir Dorochow, ins Visier genommen, als „ausländische Agenten“ eingestuft bzw. von der Kandidatur ausgeschlossen wurden;
- F. in der Erwägung, dass es weitverbreitete Berichte über Wahlbetrug gab, etwa über das Auffüllen von Wahlurnen mit gefälschten Wahlzetteln, statistische Anomalien, Stimmrechtsübertragungen und eine ungewöhnlich hohe Wahlbeteiligung in bestimmten Wahlbezirken;
- G. in der Erwägung, dass die Russische Föderation internationalen Beobachtern – trotz der Verpflichtungen gemäß dem Kopenhagener Dokument von 1990 – bewusst und wiederholt die Einreise verwehrte, indem sie sich weigerte, das BDIMR der OSZE oder die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Wahlbeobachtung einzuladen; in der Erwägung, dass durch die jüngsten Änderungen der Wahlgesetze Russlands eine wahrhafte Wahlbeobachtung praktisch unmöglich gemacht wurde; in der Erwägung, dass die

Parlamentswahl vom 18. bis 20. September 2026 bereits die dritten landesweite Wahl in Folge war, die ohne unparteiische und unabhängige internationale Wahlbeobachtung im Lande durchgeführt wurden;

- H. in der Erwägung, dass das Regime Russlands unter Wladimir Putins immer autoritärer gestalteten Herrschaft systematisch sämtliche Formen der Äußerung abweichender Meinungen unterdrückt und den Bürgern Russlands die eigentliche Teilhabe am politischen Leben und die Wahrnehmung ihrer Grundfreiheiten verweigert, wozu es Oppositionspolitiker, Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängige Medien strafrechtlich verfolgt, auf Einschüchterung, Kriminalisierung und systematische und institutionalisierte Repression setzt, politisch motivierte Gerichtsverfahren anstrengt und willkürliche Gefängnisstrafen verhängt, die unter unmenschlichen Bedingungen abgeleistet werden müssen, während die demokratischen Grundsätze, die verfassungsmäßigen Garantien und das Recht auf eine echte demokratische Vertretung immer wieder aufs Neue geschwächt werden;
- I. in der Erwägung, dass am 23. Juni 2026 im Europäischen Parlament der zweite Brüsseler Dialog mit russländischen Akteuren stattfand, die sich für Demokratie einsetzen und gegen den Krieg stark machen;
- J. in der Erwägung, dass die Wahl während des fortdauernden unrechtmäßigen, unprovzierten und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine abgehalten wurde, durch den das politische und rechtliche Umfeld in der Russischen Föderation tiefgehend beeinflusst wurde und der mit einer weiteren Unterdrückung der innerstaatlichen Opposition einherging;
- K. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats in ihrer Resolution zu der Scheinwahl in Russland und Russlands destabilisierenden Angriffen auf Europa die Wahl als undemokratisch und unrechtmäßig bezeichnet und scharf verurteilt hat; in der Erwägung, dass in der Resolution auch zum Ausdruck gebracht wird, dass die Versammlung die schonungslosen und brutalen Angriffe Russlands auf die Ukraine und seine hybriden Operationen gegen EU-Mitgliedstaaten entschieden verurteilt;
- L. in der Erwägung, dass Russlands Regime inzwischen immer weiter über die Grenzen des Landes hinausgreift und mittlerweile eine systematische Kampagne der transnationalen Unterdrückung betreibt, was im Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen mit dem Titel „Nowhere is safe“ (Nirgends sicher) dokumentiert wird, in dem fast 400 Fälle von gezielter körperlicher Gewalt, Auftragsmorden, Giftanschlägen (etwa auf Jelena Kostjutschenko, Irina Bablojan und Natalija Arno) und die kürzliche

Ermordung des regimekritischen Karikaturisten Semjon Skrepezki in Polen aufgeführt werden und darauf hingewiesen wird, dass Russland missbräuchlich auf von Interpol herausgegebene Roteckenvermerke zurückgreift und den Föderalen Dienst für Finanzaufsicht (Rosfinmonitoring) dessen „Extremistenliste“ über Finanzdatenbanken wie LSEG World-Check mit dem Ziel verbreiten lässt, weltweit Bankkonten von Regimekritikern einzufrieren;

- M. in der Erwägung, dass das Regime Russlands langjährige Menschenrechtsorganisationen, insbesondere Memorial und OWD-Info, zerschlagen hat, indem es sie als „extremistische“ Organisationen einstufte, und gleichzeitig große Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace International, WWF International und Bellona unter dem Vorwand, es handele sich um „unerwünschte Organisationen“, kriminalisiert und sie im Rahmen seines eigenen Konzepts namens „souveräne Ökologie“ durch staatlich organisierte nichtstaatliche Organisationen ersetzt hat;
1. missbilligt, dass die Scheinwahl zur russischen Staatsduma, die vom 18. bis 20. September 2026 stattfand, weder frei noch fair war, gegen grundlegende internationale Wahlstandards verstieß, keine demokratische Legitimität besaß und eine unter Repressionen inszenierte Farce darstellte, wodurch den Bürgern ihr verfassungsmäßiges Recht auf eine freie und demokratische Wahl vorenthalten wurde; missbilligt, dass die Opposition, die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien Russlands brutal unterdrückt werden und dass Kritiker des Regimes inhaftiert, ermordet oder ins Exil gezwungen werden;
 2. verurteilt alle Wahlverstöße, die das Regime von Wladimir Putin während der Parlamentswahl in Russland vom 18. bis 20. September 2026 begangen hat, sowie die vorangegangene langjährige und vorsätzliche Zerstörung jedweder Überreste demokratischer Strukturen in Russland; betont, dass die amtlich veröffentlichte Wahlbeteiligung und das amtlich veröffentlichte Wahlergebnis nicht als aussagekräftiger Beweis der öffentlichen Unterstützung für die Regierungsstellen, ihre Politik oder den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine angesehen werden können; unterstreicht, dass die Scheinwahl in Russland in einem Klima der Angst und Einschüchterung und vor dem Hintergrund des unrechtmäßigen, unprovozierten und ungerechtfertigten Angriffskriegs gegen die Ukraine abgehalten wurde; stellt fest, dass es während der Scheinwahl keine Kandidaten, die eine echte Alternative gewesen wären, keine freien Medien, keine vertrauenswürdigen Beobachter und keine politischen Freiheiten gab; folgert daraus, dass die Wahl unrechtmäßig und undemokratisch war;
 3. verurteilt, dass die sogenannte Wahl auf der Krim und in Teilen der Gebiete Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja, die vorübergehend von Russland besetzt sind, durchgeführt wurde;

4. missbilligt, dass die sogenannte Wahl auch in der Region Transnistrien in der Republik Moldau abgehalten wurde und Russland in Georgiens Regionen Abchasien und Südossetien (dem Gebiet Zchinwali) Wahllokale eingerichtet hat; bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens und der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und missbilligt, dass die Bewohner dieser vorübergehend besetzten Gebiete ununterbrochen schlecht behandelt und unterdrückt werden;
5. lehnt es ab, die russische Staatsduma als rechtmäßiges Volksvertretungs- und Gesetzgebungsorgan der Russischen Föderation anzuerkennen, und lehnt es ab, die rechtlichen und politischen Folgen anzuerkennen, die sich aus der sogenannten Wahl ableiten lassen, die Russland rechtswidrig in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine durchgeführt hat; prangert an, dass 46 Mitglieder der neuen Staatsduma entweder in den Streitkräften Russlands, die in die Ukraine einmarschiert sind, dienen oder Ämter in der dortigen Besatzungsverwaltung bekleideten; stellt fest, dass unter diesen Abgeordneten auch Nursultan Mussagalejew ist, dem die Ukraine vorwirft, im Jahr 2022 in der Nähe von Butscha die Folter und Hinrichtung eines Zivilisten angeordnet zu haben; verurteilt, dass die von Russland eingesetzte Besatzungsmacht Menschenrechtsverletzungen begangen hat, indem sie Bürger der Ukraine im Hoheitsgebiet der Ukraine gezwungen hat, sich für die Scheinwahl zur russischen Staatsduma zu registrieren und bei dieser Wahl ihre Stimme abzugeben; fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, sich dem Standpunkt der Nichtanerkennung anzuschließen; fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, von jeglichen offiziellen Kontakten mit der neu konstituierten Staatsduma und ihren Mitgliedern abzusehen, sich deren Teilnahme an interparlamentarischen Versammlungen zu widersetzen und jedwede Handlungen dieser Duma als null und nichtig zu betrachten, mit denen gesetzliche Regelungen für das vorübergehend besetzte Hoheitsgebiet der Ukraine getroffen werden sollen und vorübergehend besetztes Hoheitsgebiet der Ukraine annektiert oder dessen Status anderweitig ratifiziert werden soll;
6. hebt hervor, dass die Entscheidung der Institutionen Russlands, die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR der OSZE nicht zur Beobachtung der Wahl einzuladen, ein weiterer Beleg dafür ist, dass den Institutionen Russlands jegliche Legitimität fehlt; nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es in Russland keine inländische Wahlbeobachtung mehr gibt, nachdem entsprechende Wahlbeobachtungsorganisationen wie Golos ständigem Druck ausgesetzt waren und schließlich zur Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen wurden; fordert, dass Grigori Melkonjanz, einer der Ko-Vorsitzenden von Golos, und andere Wahlbeobachter, die wegen ihrer Arbeit inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt wurden, sofort und bedingungslos freigelassen werden;

7. prangert an, dass die Partei Jabloko per Gerichtsbeschluss verboten wurde, Kandidaten willkürlich von der Wahl ausgeschlossen wurden und jene, die ihre Stimme gegen den Krieg erheben, systematisch kriminalisiert werden; fordert, dass alle politischen Gefangenen, Menschenrechtsverteidiger, Kriegsgegner, Journalisten und inhaftierten Minderjährigen in Russland, darunter auch Alexei Gorinow, Lew Schlosberg, Maxim Kruglow, Marija Ponomarenko und Alexander Kynew, sofort und bedingungslos freigelassen und vollständig politisch rehabilitiert werden, und fordert die Staatsorgane Russlands nachdrücklich auf, ihnen umgehend Zugang zu unabhängiger medizinischer Versorgung zu gewähren;
8. prangert an, dass die Staatsorgane Russlands nach wie vor sämtliche Formen der Äußerung abweichender Meinungen unterdrücken, unter anderem durch repressive Rechtsvorschriften und politisch motivierte Gefängnisstrafen gegen Oppositionspolitiker, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Medien; weist erneut darauf hin, dass der Zivilgesellschaft Russlands mit dem im Jahr 2012 erlassenen widerrechtlichen Gesetz über ausländische Agenten erhebliche Einschränkungen auferlegt wurden;
9. bekundet jenen Bürgern Russlands seine Solidarität, die trotz Repressionsmaßnahmen in Russland und außerhalb Russlands und der schwerwiegenden persönlichen Folgen für sie selbst und ihre Angehörigen weiterhin den Mut aufbringen, die Wahrheit über den brutalen und unrechtmäßigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auszusprechen, menschliche Werte wie Würde, Respekt und Mitgefühl zu verteidigen und der Welt zu zeigen, dass es ein anderes Russland gibt; weist erneut darauf hin, dass Alexei Nawalny brutal ermordet wurde, und bekräftigt, dass das Regime Russlands und Putin persönlich die politische und strafrechtliche Verantwortung für den Tod von Dissidenten tragen; bekundet den Opfern politischer Repression seine Solidarität und unabhängigen Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Akteuren der Zivilgesellschaft, die sich der von Russland ausgehenden Aggression und Repression widersetzen, seine Unterstützung;
10. fordert nachdrücklich, dass die EU Maßnahmen gegen transnationale Unterdrückung ergreift, und unterstützt die Empfehlung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für ein verbindliches Übereinkommen der Vereinten Nationen über transnationale Unterdrückung; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von Russland ausgehende grenzüberschreitende Drohungen und Bedrohungen zu untersuchen, von Interpol herausgegebene Roteckenvermerke mit Ursprung in Russland kritisch zu prüfen und Finanzinstitute zu verpflichten, die Anwendung der politisch motivierten „Extremistenlisten“ von Rosfinmonitoring einzustellen;

11. fordert, dass die demokratischen Kräfte Russlands, darunter unabhängige Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und reformorientierte Kräfte in der demokratischen Opposition, die auf eine demokratische Zukunft Russlands hinarbeiten und sich offen gegen den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine hybride Kriegsführung gegen die demokratischen Staaten Europas aussprechen, auch künftig unterstützt werden; betont, dass die gegen den Krieg eingestellten, demokratisch gesinnten Kräfte Russlands im Ausland nur dann vertrauenswürdige Partner sein können, wenn sie sich unmissverständlich dazu bekennen, dass sie die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen achten und dass Russland zur Rechenschaft gezogen werden und Reparationen leisten muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für den Teil der Zivilgesellschaft Russlands, der sich gegen den Krieg ausspricht und die Demokratie befürwortet, demokratisch gesinnte Akteure und unabhängige russischsprachige Medien zu verstärken, unter anderem durch die Unterstützung des Zugangs zu unzensurierten Informationen innerhalb Russlands; fordert die Kommission auf, eine ausreichende langfristige Finanzierung sicherzustellen;
12. weist erneut darauf hin, dass nach Angaben der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Russland, Mariana Kazarowa, die Unterdrückung im Land ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht hat, da es mehr als 4 000 politische Gefangene gibt, mehr als 1 200 Personen und Organisationen, die als „ausländische Agenten“ eingestuft sind, mehr als 350 Organisationen, die wegen „Unerwünschtheit“ verboten sind, und mehr als 5 000 politisch motivierte Strafsachen betrieben werden; missbilligt, dass derzeit mehr als 100 Minderjährige wegen politisch motivierter Vorwürfe oder des Vorwurfs des Terrorismus inhaftiert sind, dass Russland bei der Zahl der inhaftierten Journalisten weltweit an dritter Stelle steht, von denen fast ein Drittel ukrainische Staatsangehörige sind und zu denen auch Iryna Danylowytsch gehört, und dass Folter weitverbreitet ist und systematisch angewandt wird;
13. hebt hervor, dass die Niederlage Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine und das Ende der imperialen Ambitionen Russlands wesentliche Voraussetzungen dafür sind, einen grundlegenden politischen Wandel zu einer echten Demokratie in Russland überhaupt erst zu ermöglichen; bekräftigt, dass der vollumfängliche Einmarsch Russlands in die Ukraine und seine systematische Repression im Inland Elemente sind, die einander verstärken und das Regime Russlands stützen;
14. bekräftigt, dass es die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international

anerkannten Grenzen unerschütterlich unterstützt; fordert Russland und seine Hilfstruppen auf, sämtliche militärischen Handlungen in der Ukraine sofort, vollständig und bedingungslos einzustellen, jegliche Angriffe auf Wohngebiete und die zivile Infrastruktur zu beenden, all seine Streitkräfte und Hilfstruppen und sein gesamtes militärisches Gerät aus dem gesamten international anerkannten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen und alle Kriegsgefangenen, politischen Häftlinge, entführten Kinder und Zivilisten freizulassen und in die Ukraine zurückzubringen; betont, dass Russlands Regime durch seine Angriffe auf zivile Ziele in der Ukraine weiterhin unermessliche Grausamkeit an den Tag legt und dass die humanitäre Lage in den von Russland besetzten Gebieten nach wie vor katastrophal ist, etwa in der Stadt Oleschky, die derzeit abgeriegelt ist und in der Zivilisten, darunter auch Kinder, weiter ohne ausreichende Nahrungsmittel, Arzneimittel, medizinische Versorgung, fließendes Wasser und Strom festsitzen;

15. begrüßt den zweiten Brüsseler Dialog, der mit russländischen Akteuren, die sich für die Demokratie und gegen den Krieg aussprechen, geführt wurde und im Juni 2026 im Europäischen Parlament stattfand;
16. begrüßt, dass der Rat restriktive Maßnahmen gegen zehn Personen erlassen hat, weil sie die systematische und institutionalisierte Unterdrückung der demokratischen Opposition unterstützen und die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Russland schwächen; fordert die Mitgliedstaaten auf, umfangreiche restriktive Maßnahmen der EU gegen weitere Personen und Organisationen vorzusehen, die tatkräftig an politischer Verfolgung und dem brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt sind; fordert, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Umgehung von Sanktionen zu verhindern; begrüßt ausdrücklich, dass der Rat Sanktionen gegen diese zehn Personen verhängt hat, unter denen sich Richter am Obersten Gericht, hochrangige Beamte der Generalstaatsanwaltschaft und Richter befinden, die an dem Ausschluss von Jabloko von der Wahl und an Urteilen gegen Oppositionspolitiker mitgewirkt haben;
17. fordert nachdrücklich, dass gezielte EU-Sanktionen gegen Richter, Staatsanwälte, Amtsträger von Rosfinmonitoring und Funktionäre verhängt werden, die an Repressionsmaßnahmen, etwa an transnationaler Unterdrückung, beteiligt sind; fordert gezielte restriktive Maßnahmen gegen mit der Wahl befasste Amtsträger, Richter, Staatsanwälte und Besatzungsbehörden Russlands und andere Personen aus Russland, die unmittelbar für die Organisation der inszenierten Wahl in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine, Georgiens und Moldaus verantwortlich sind, sowie gegen Mitglieder der Zentralen Wahlkommission und der in den Föderationssubjekten tätigen Wahlkommissionen, die für Wahlbetrug verantwortlich sind, und gegen die neu gewählten, noch nicht in die

Sanktionsliste aufgenommenen Abgeordneten der Staatsduma, vorrangig gegen jene, die in den Streitkräften, die in die Ukraine einmarschiert sind, oder in der Besatzungsverwaltung dienten; fordert ein für den gesamten Schengen-Raum geltendes Einreiseverbot für all diese Personen;

18. legt den Mitgliedstaaten nahe, koordinierte Lösungen für Menschenrechtsverteidiger, unabhängige Journalisten und andere gefährdete Personen aus Russland zu entwickeln, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten und ihre Dokumente in den Botschaften oder Konsulaten Russlands nicht erneuern bzw. verlängern lassen können;
19. bekräftigt, dass die Beziehungen zu Russland nicht normalisiert werden können, ohne dass für die Ukraine ein gerechter und dauerhafter Frieden erreicht wird, der darauf beruht, dass die territoriale Unversehrtheit vollständig wiederhergestellt wird, die Streitkräfte Russlands vollständig aus der Ukraine abziehen und alle Kriegsgefangenen, inhaftierten Zivilisten und deportierten ukrainischen Kinder freigelassen werden sowie dass Russland der Ukraine in vollem Umfang Reparationen und Entschädigungszahlungen leistet und wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine uneingeschränkt zur Rechenschaft gezogen wird, dass der politischen Repression in Russland ein Ende gesetzt wird und dass die Rechtsstaatlichkeit und die uneingeschränkte Achtung des Völkerrechts wiederhergestellt werden; fordert, dass das Regime Russlands so lange wie nötig politisch und diplomatisch isoliert wird, unter anderem durch koordinierte Bemühungen, die Vertreter des Landes von wichtigen internationalen Foren auszuschließen und eine Normalisierung der Teilnahme Russlands an internationalen Sport- und Kulturveranstaltungen zu verhindern;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, den Vereinten Nationen, den Staatsorganen der Russischen Föderation und den staatlichen Stellen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens zu übermitteln.